



26. Solar- und Photovoltaikanlagen

erstellt am: 03.07.2007 gesendet am: 04.09.2007

1. Solar und Photovoltaikanlagen sind zunehmend Interessant für viele Hausbesitzer. Die weiter steigenden Energiekosten versprechen den Anlagenbetreibern einen wahren Boom. Neben den vielen technischen und wirtschaftlichen Fragen ist auch unter steuerlichen Gesichtspunkten einiges zu beachten.
2. Solaranlagen liefern nur Energie für das eigene Haus.
3. Bei den Photovoltaikanlagen wird Strom erzeugt, der in das öffentliche Netz eingespeist wird und von den Energiekonzernen vergütet wird.
4. Jeder Betreiber einer solchen Anlage ist ein gewerblicher Stromproduzent. Er übt also ein Gewerbe aus. Eine Bilanz und Buchführung ist jedoch nicht erforderlich.
5. Bei den meisten Einfamilienhäusern wird der Jahresumsatz wohl die Grenze von 17.500,- € nicht überschreiten, sodass diese umsatzsteuerlich als Kleinunternehmer gelten könnten.
6. Wohl wird jeder zunächst zur Umsatzsteuer optieren, d. h. er wird sich die Steuer für die Investition vom Finanzamt zurück erstatten lassen. Im Gegenzug dafür muss er aber monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben und aus seinen Einnahmen, die er von Energieträgern bekommen hat, 19 % an das Finanzamt wieder abführen.
7. Die Einnahmen sind zu versteuern. Die Zinsen für die Finanzierung der Anlage, sämtliche sonstigen Kosten für den Betrieb und auch die Anlage selbst verteilt auf 20 Jahre, sowie eine Sonderabschreibung können jedoch als Ausgaben abgesetzt werden.